

## Datenschutz und OH-KIS

### Worum geht es?

- Die Orientierungshilfe Krankenhausinformationssysteme (OH KIS) wurde 2010 erarbeitet und bestimmt seit 2011 die Diskussion um den Datenschutz im Krankenhaus
- Eine überarbeitete Fassung der OH KIS wurde 2014 veröffentlicht, zusammen mit Umsetzungshinweisen der DKG. Spätestens ab 2016 ist in verschiedenen Bundesländern mit verstärkten Prüfungen durch z.B. die Landesdatenschutz-Beauftragten zu rechnen
- Die OH KIS schreibt keine konkrete technische Umsetzung des Datenschutzes vor, sondern beschreibt die Datenschutz-Ziele mit Bezug auf die konkrete Technik
- Der Gestaltungsspielraum in einer sehr komplexen Materie stellt viele Krankenhäuser vor große Herausforderungen. Die AG OH KIS in dieser Landschaft die Rolle des Wegweisers übernehmen und für verschiedene Szenarien Umsetzungsbeispiele erarbeiten

### Hintergrundinformation

- Gesundheitsdaten gehören zu den besonders schutzwürdigen Daten, sie sind unbedingt vor unberechtigten Zugriffen zu schützen
- Die OH KIS ist eine übergreifende Darstellung und Interpretation der gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz im Gesundheitswesen. Grundlage sind die einschlägigen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes, sowie die Vorschriften der Landesdatenschutzgesetze, der kirchlichen Datenschutzvorschriften und der Landeskrankenhausgesetze
- Sowohl die Hersteller der Krankenhausinformationssysteme, als auch der weiteren Systeme die Patientendaten führen (LIS, RIS,...) fangen erst an, sich mit den Anforderungen des Datenschutzes auseinanderzusetzen. Insbesondere bei Herstellern medizinischer Systeme ist die OH KIS weitgehend unbekannt
- Für die Datenschützer sind die Krankenhäuser immer **DIE** verantwortliche Stelle für den Datenschutz. Die möglichen technischen Mängel der eingesetzten Systeme befreien das Krankenhaus nicht von seiner Pflicht, den Datenschutz um- und durchzusetzen

### Was bedeutet das für mich als IT-Leiter?

- Die Umsetzung der OH KIS bedeutet oft einen erheblichen Aufwand für das Krankenhaus. Gerade die Erstellung eines Rollen- und Berechtigungskonzepts bedeutet die Klärung der Aufbau- und Ablauf-Organisation des Krankenhauses.
- In einigen Bereichen ist eine Umsetzung technisch gar nicht möglich, da die verwendete Software den Datenschutz nicht unterstützt

- Eine Prüfung durch die Datenschützer kann zu Feststellungen, Bußgeldern und sogar zur Schließung des Hauses führen.
- Sofern der IT-Leiter nicht nachweisen kann, dass er alle notwendigen Schritte durchgeführt hat, um den Datenschutz sicherzustellen, kann der IT-Leiter wegen grober Fahrlässigkeit persönlich für Versäumnisse haftbar gemacht werden.
- Eine sichere Einordnung der Anforderungen durch den IT-Leiter vermeidet Ärger, Bußgelder und möglicherweise Einnahmeausfälle für das Krankenhaus
- Spätestens ab 2016 ist verstärkt mit Prüfungen ohne besonderen Anlass durch die Aufsichtsbehörden zu rechnen

### **Wo ich finde ich weitergehende Informationen?**

- Auf den Internetseiten der Landes-, Bundes- und kirchlichen Datenschutzbeauftragten
- Auf den Internetseiten der Landeskrankenhausesellschaften und der Deutschen Krankenhausgesellschaft ([http://www.dkgev.de/media/file/16368.RS130-14\\_Anlage\\_1\\_Hinweise\\_technischer\\_Datenschutz\\_UEbearbeitung.pdf](http://www.dkgev.de/media/file/16368.RS130-14_Anlage_1_Hinweise_technischer_Datenschutz_UEbearbeitung.pdf))

### **Wie engagiert sich der KH-IT in dieser Sache?**

- Vorträge auf den KH-IT Tagungen zum Thema
- Bereitstellung aktueller Informationen für Mitglieder
- Etablierung eines Arbeitskreis Datenschutz
- Meinungsbildung in relevanten Gremien, u.a. durch Mitarbeit bei der Formulierung von Umsetzungshinweisen

### **Letzte Meldung**

- Der bayerische Landesdatenschutzbeauftragte verschickt Fragebögen zum Umsetzungsstand an die bayerischen Krankenhäuser.

Autor:  
Klemens Behl  
Schriftführer im Vorstand des KH-IT

Jürgen Flemming  
IT-Leiter Vinzenz von Paul Kliniken gGmbH